

Zeitschrift: Cadastre : Fachzeitschrift für das schweizerische Katasterwesen
Herausgeber: Bundesamt für Landestopografie swisstopo
Band: - (2012)
Heft: 9

Artikel: Trägerverein Geomatiker/in Schweiz
Autor: Günthardt, Jakob / Urech, Martin
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-871363>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Trägerverein Geomatiker/in Schweiz

■ Im Trägerverein Geomatiker/in Schweiz (TVG-CH) sind alle Organisationen der Arbeitswelt zusammen geschlossen, welche in der Bildungslandschaft der Geomatiker/Geomatikerin EFZ aktiv sind. Der TVG-CH ist zuständig für die Kommission für Berufsentwicklung und Qualität (B&Q-Kommission), für die Überbetrieblichen Kurse (ÜK-Kommission), für das Qualifikationsverfahren (QV-Kommission) und für den Berufsbildungsfonds gemäss Artikel 60 BBG¹. Er gibt mit der Berufsbildungsverordnung und dem Bildungsplan die Grundlage vor für die Berufsfachschulen und Ausbildungsbetriebe der ganzen Schweiz für die berufliche Grundbildung der Geomatiker/Geomatikerin EFZ.

Der Trägerverein Geomatiker/in Schweiz (TVG-CH) ist rechtlicher, organisatorischer und finanzieller Träger der beruflichen Grundbildung «Geomatiker/Geomatikerin EFZ» Schweiz. Der TVG-CH ist das alleinige Organ für die Sicherung der Berufsentwicklung und Qualität der Ausbildung, für die Aktualisierung und Anpassung des Bildungsplans (Bildungsziele) sowie Entscheidungsträger für weitere Bereiche der Bildungsverordnung über die berufliche Grundbildung. Er vertritt die Interessen seiner Mitglieder gegenüber dem Bund, den Kantonen und den anderen Berufsorganisationen. Der TVG-CH besteht aus der Delegiertenversammlung, bestehend aus je zwei Delegierten der Trägerorganisationen, und dem Vorstand, in welchem die Präsidentinnen und Präsidenten der Trägerorganisationen Einsitz haben.

Aus der Geoinformationsbranche sind die folgenden Organisationen der Arbeitswelt Mitglied im Trägerverein Geomatiker/in Schweiz:

- FGS: Fachleute Geomatik Schweiz
- Geo+Ing: Fachgruppe Geo+Ing (aus der Fusion der Fachgruppe Vermessung und Geoinformation des Swiss Engineering STV und Groupement des ingénieurs en géomatique/Swiss Engineering UTS entstanden)
- geosuisse: Schweizerischer Verband für Geomatik und Landmanagement, SIA-Fachverein
- IGS: Ingenieur-Geometer Schweiz
- KKGE: Konferenz der Kantonalen Geodaten-Koordinationsstellen und GIS-Fachstellen
- KKVA: Konferenz der kantonalen Vermessungsämter
- SGK: Schweizerische Gesellschaft für Kartografie
- SOGI: Schweizerische Organisation für Geo-Information

Seit der Gründung im Jahr 2007 hat der TVG-CH, nebst dem Aufbau der gesamten Organisation, zahlreiche Dokumente auf der Grundlage des BBG und der BBV² erarbeitet (siehe Tabelle).

Die Umsetzung der Reglemente in allen Sprachregionen ist eine der grössten Herausforderungen für den TVG-CH und seiner Trägerorganisationen. Es ist wichtig, dass sich die Reglemente in den Kommissionen verankern,

durch diese getragen werden und eine schweizweite, einheitliche Umsetzung erfolgt. Aus Sicht der Delegierten und des Vorstandes des TVG-CH ist Geschlossenheit und Transparenz von allen Trägerorganisationen, Kommissionen und Arbeitsgruppen wichtig. Nur mit einer engen und respektvollen Zusammenarbeit bewahren wir eine qualitative, wirtschaftliche und zukunftsgerichtete Ausbildung im Bereich der Geomatik.

Um diese Vielzahl von Geschäften und Arbeiten zu bewältigen, braucht es viele Berufskolleginnen und Berufskollegen, welche im Hintergrund aktiv mitarbeiten. Diese Personen stammen aus den unterschiedlichsten Betrieben und leisten einen aktiven Beitrag an die berufliche Grundbildung. Der Vorstand des TVG-CH möchte sich an dieser Stelle bei diesen herzlich für die hervorragende Arbeit bedanken. Ohne deren Unterstützung, sei es personell oder finanziell, wären wir nicht da, wo wir heute stehen. Der Trägerverein freut sich, mit diesen engagierten Personen zusammen für viele junge Leute einen Rahmen für attraktive und wirtschaftliche Ausbildungsplätze im Bereich der Geomatik zu schaffen.

Jakob Günthardt
Präsident Trägerverein Geomatiker/in Schweiz, Zürich
jakob.guenthardt@bd.zh.ch

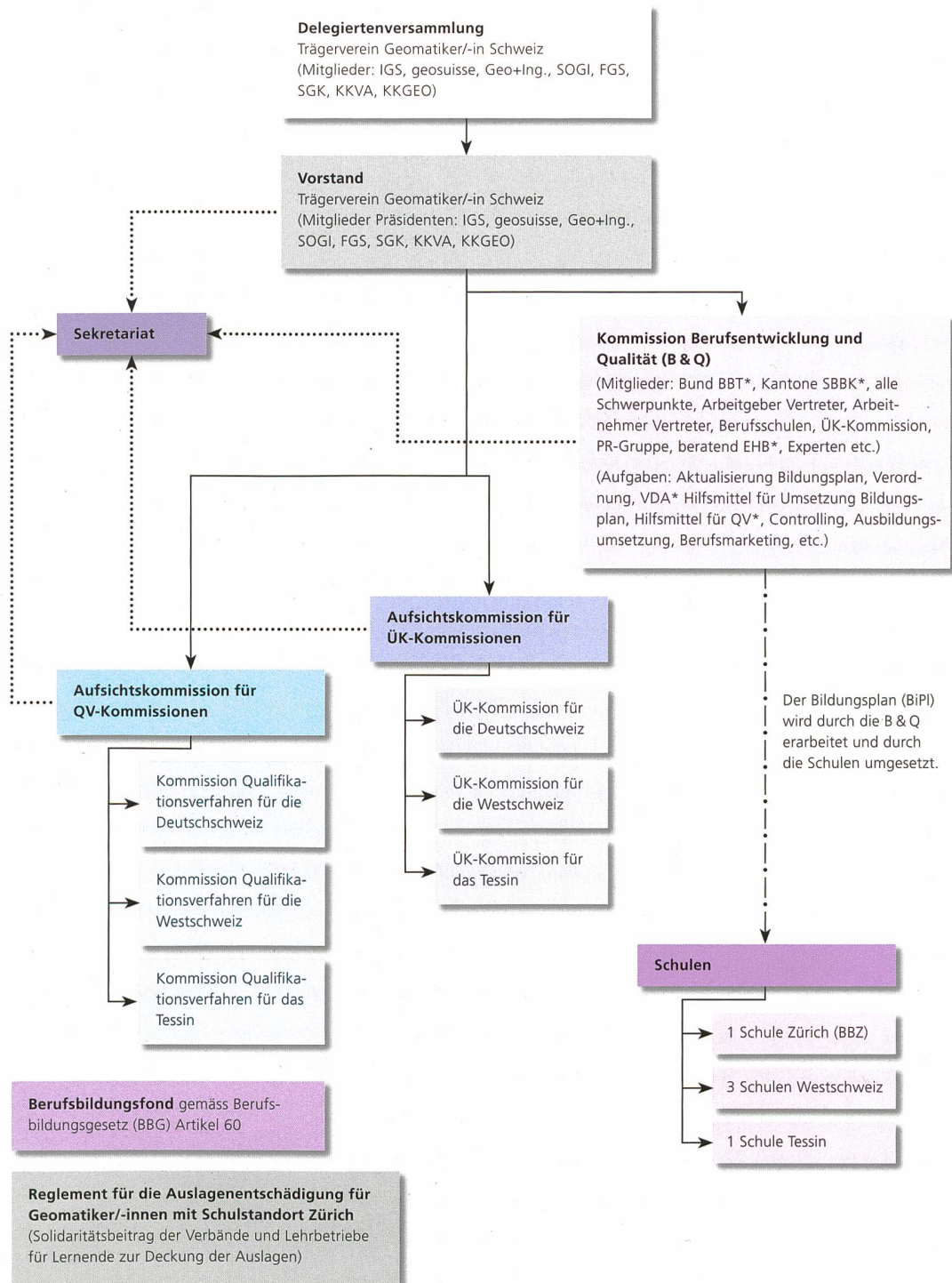
Martin Urech
Präsident B&Q Kommission, Wabern
martin.urech@swisstopo.ch

Dokumente des TVG-CH	Stand
Bildungsplan Geomatiker/in	in Kraft
Reglement über den Berufsbildungsfonds Geomatiker/in Schweiz gemäss Artikel 60 des Berufsbildungsgesetzes (BBG)	in Kraft
Reglement Überbetriebliche Kurse	in Kraft
Organisationsreglement für die Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität für Geomatikerin EFZ/Geomatiker EFZ	in Kraft
Reglement für die Auslagenentschädigung für Geomatiker/innen mit Schulstandort Zürich	in Kraft
Modelllehrgang Geomatiker/in	in Kraft
Reglement für die Entschädigung der Funktionäre im Trägerverein Geomatiker/in Schweiz (TVG-CH)	in Arbeit
Wegleitung für das Qualifikationsverfahren	in Arbeit

¹ BBG: Bundesgesetzes über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz), SR 412.10

² BBV: Verordnung über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung), SR 412.101

Organigramm Trägerverein Geomatiker/-in Schweiz



* BBT: Bundesamt für Berufsbildung und Technologie
SBBK: Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz
EHB: Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung
VDA: Validation des acquis (deutsch: Validierung von Bildungsleistungen)
QV: Qualifikationsverfahren